

# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

**2025**

**Nr. 6**

**Mittwoch, 05.03.2025**

**von Seite 47 bis 61**

**Inhalt dieser Ausgabe:**

<b>AMTLICHER TEIL</b>		
<a href="#">Amtliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide</a>	Seite	48
<a href="#">Amtliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan Nr. 74 der Stadt Heide</a>	Seite	51
<a href="#">Feststellungsbescheid Aufrechterhaltung einer Schutzbereichsanordnung Heide-Riese</a>	Seite	54
<a href="#">Feststellungsbescheid Aufrechterhaltung einer Schutzbereichsanordnung Heide-Husum</a>	Seite	55
<a href="#">Feststellungsbescheid Aufrechterhaltung einer Schutzbereichsanordnung Heide-Seeth</a>	Seite	56
<a href="#">Feststellungsbescheid Aufrechterhaltung einer Schutzbereichsanordnung Heide-Hude</a>	Seite	57
<b>NICHTAMTLICHER TEIL</b>		
<a href="#">Einladung zur Sitzung des Bauausschusses</a>	Seite	59
<a href="#">Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus</a>	Seite	60
<a href="#">Termin-Sprechtage des Bürgermeisters am 03.04.2025</a>	Seite	61
	Seite	

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: [postoffice@stadt-heide.de](mailto:postoffice@stadt-heide.de); homepage: [www.heide.de](http://www.heide.de)

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

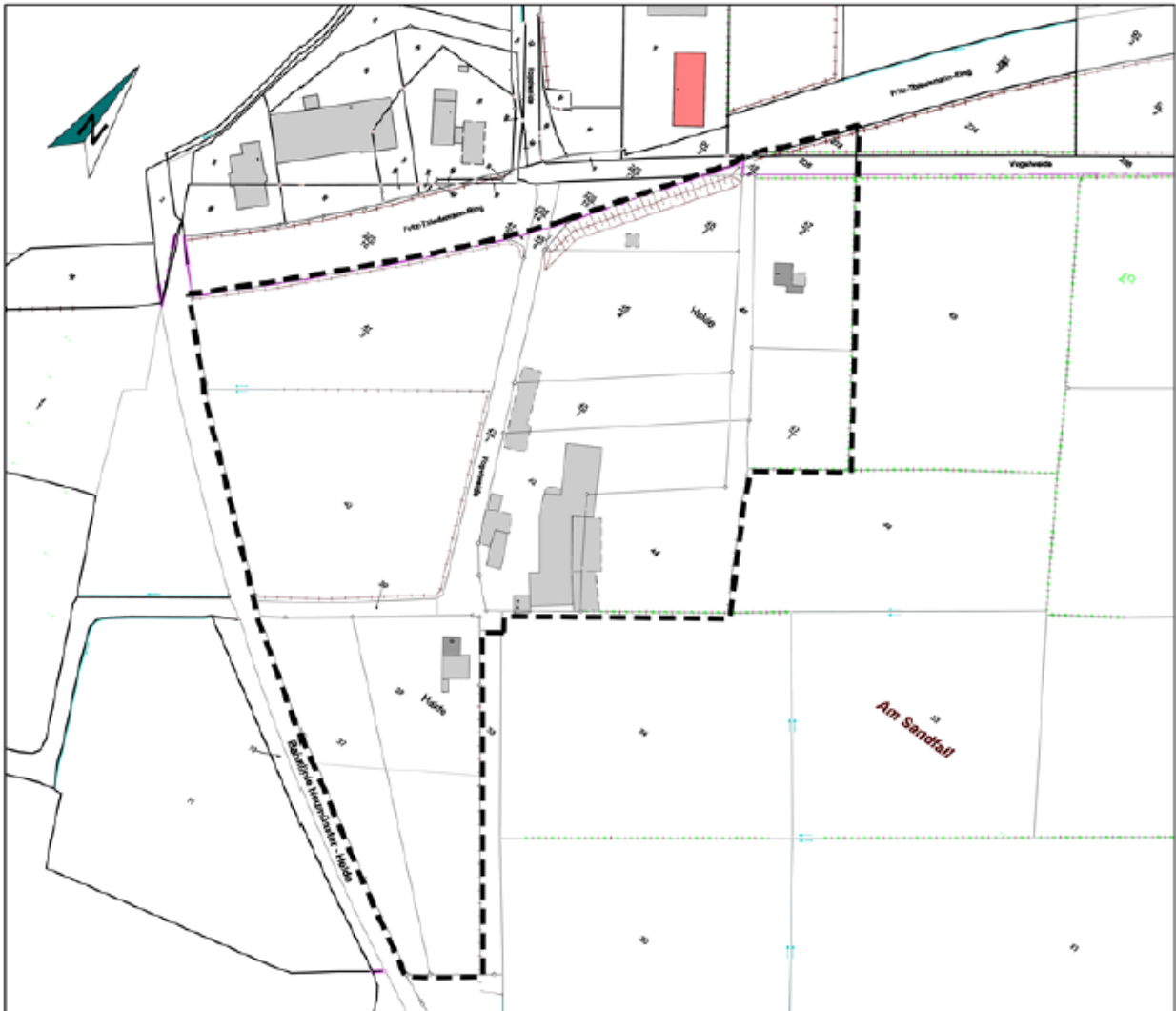
Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide

Der Bauausschuss der Stadt Heide hat in seiner Sitzung am 17.04.2018 beschlossen, für die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide für das Gebiet

südlich des Fritz-Thiedemann-Ringes, östlich und westlich der „Vogelweide“ und nördlich „Am Sandfall“



die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung durchzuführen.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bestandssicherung/Erweiterung des bestehenden Betriebes „Möller Entsorgung GmbH & Co KG“.

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre wesentlichen Auswirkungen öffentlich zu unterrichten. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche, soweit ihre Belange berührt sind.

Die öffentliche Unterrichtung findet durch Veröffentlichung der folgenden Unterlagen:

1. Aufstellungsbeschluss vom 17.04.2018
2. Geltungsbereich zum Aufstellungsbeschluss vom 17.04.2018
3. Vorentwurf Planzeichnung zur 37. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Heide vom 03.03.2025
4. Vorentwurf Begründung zur 37. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Heide vom 03.03.2025
5. Vorentwurf des Umweltberichtes zur 37. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Heide vom 03.03.2025
6. Vorentwurf des Bestandsplanes zur 37. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Heide vom 03.03.2025
7. BLB Schalltechnische Vorprüfung zur 37. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Heide vom 03.03.2025
8. Bogen zur Informationspflicht bei der Erhebung von Daten im Zeitraum vom Donnerstag, 13.03.2025 bis einschließlich Montag, 14.04.2025 auf der Internetseite der Stadt Heide unter der Adresse <https://www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html> statt. Diese sind ebenfalls über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein ([www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung)) zugänglich. Alle Interessierten können sich während des o. g. Zeitraumes über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen unterrichten.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen hierzu per E-Mail an die Stadt Heide unter [postoffice@stadt-heide.de](mailto:postoffice@stadt-heide.de), an Herrn Westphalen unter [thore.westphalen@stadt-heide.de](mailto:thore.westphalen@stadt-heide.de) oder Frau Classen unter [olivera.classen@stadt-heide.de](mailto:olivera.classen@stadt-heide.de) gesendet werden. Stellungnahmen können ebenso während der unten genannten Öffnungszeiten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten:

1. Die o.g. Unterlagen liegen in Papierform während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist und während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr) im Verwaltungsgebäude des Fachbereichs Bau und Planung, Am Kleinbahnhof 18-30, Erdgeschoss, Raum Nr. 17, 25746 Heide öffentlich aus. Hierfür ist nach Möglichkeit vorab ein Termin mit Frau Classen (0481/6850-615) oder Herrn Westphalen (0481/6850-623) zu vereinbaren.
2. Für die Einsichtnahme wird im Verwaltungsgebäude des Fachbereichs Bau und Planung, Am Kleinbahnhof 18-30, Erdgeschoss, Raum Nr. 17, 25746 Heide, während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr) ein öffentlich zugängliches Lesegerät vorgehalten, welches von der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme genutzt werden kann. Hierfür ist nach Möglichkeit vorab ein Termin mit Frau Classen (0481/6850-615) oder Herrn Westphalen (0481/6850-623) zu vereinbaren.

Die o.g. öffentliche Unterrichtung findet zeitgleich mit der öffentlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 der Stadt Heide statt.

25746 Heide, den 26.02.2025

S T A D T H E I D E

Der Bürgermeister

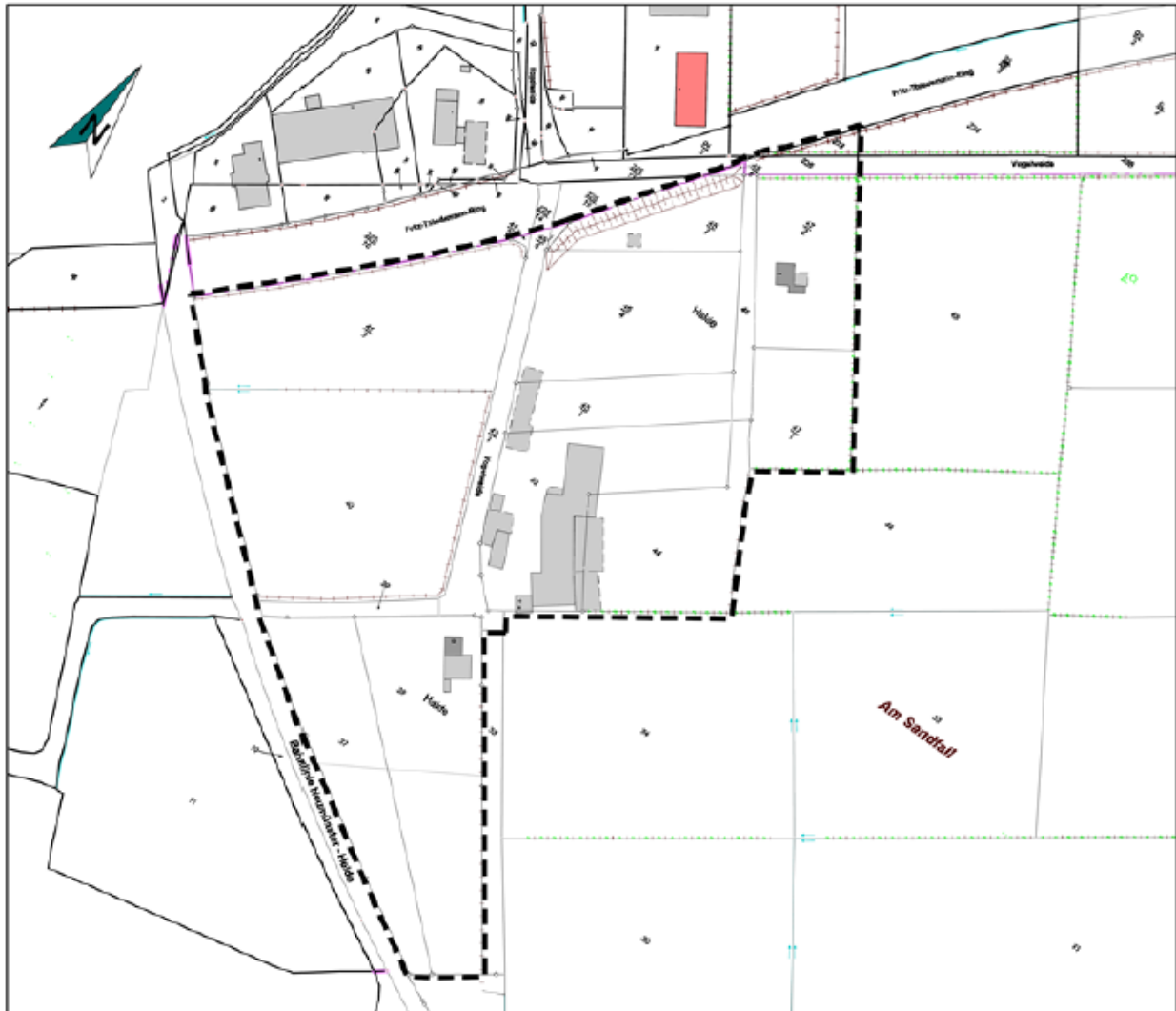
gez. Oliver Schmidt-Gutzat

Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan Nr. 74 der Stadt Heide

Der Bauausschuss der Stadt Heide hat in seiner Sitzung am 17.04.2018 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 74 der Stadt Heide für das Gebiet

südlich des Fritz-Thiedemann-Ringes, östlich und westlich der „Vogelweide“ und nördlich „Am Sandfall“



die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung durchzuführen.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bestandssicherung/Erweiterung des bestehenden Betriebes „Möller Entsorgung GmbH & Co KG“.

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre wesentlichen Auswirkungen

öffentlich zu unterrichten. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche, soweit ihre Belange berührt sind.

Die öffentliche Unterrichtung findet durch Veröffentlichung der folgenden Unterlagen:

9. Aufstellungsbeschluss vom 17.04.2018
10. Geltungsbereich zum Aufstellungsbeschluss vom 17.04.2018
11. Vorentwurf Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 74 der Stadt Heide vom 03.03.2025
12. Vorentwurf Begründung zum Bebauungsplan Nr. 74 der Stadt Heide vom 03.03.2025
13. Vorentwurf des Umweltberichtes zum Bebauungsplan Nr. 74 der Stadt Heide vom 03.03.2025
14. Vorentwurf des Bestandsplanes zum Bebauungsplan Nr. 74 der Stadt Heide vom 03.03.2025
15. Vorentwurf Plan Maßnahmen/Planung zum Bebauungsplan Nr. 74 der Stadt Heide vom 03.03.2025
16. BLB Schalltechnische Vorprüfung zum Bebauungsplan Nr. 74 der Stadt Heide vom 03.03.2025
17. Bogen zur Informationspflicht bei der Erhebung von Daten im Zeitraum vom Donnerstag, 13.03.2025 bis einschließlich Montag, 14.04.2025 auf der Internetseite der Stadt Heide unter der Adresse <https://www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html> statt. Diese sind ebenfalls über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein ([www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung)) zugänglich. Alle Interessierten können sich während des o. g. Zeitraumes über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen unterrichten.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen hierzu per E-Mail an die Stadt Heide unter [postoffice@stadt-heide.de](mailto:postoffice@stadt-heide.de), an Herrn Westphalen unter [thore.westphalen@stadt-heide.de](mailto:thore.westphalen@stadt-heide.de) oder Frau Classen unter [olivera.classen@stadt-heide.de](mailto:olivera.classen@stadt-heide.de) gesendet werden. Stellungnahmen können ebenso während der unten genannten Öffnungszeiten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten:

3. Die o.g. Unterlagen liegen in Papierform während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist und während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr) im Verwaltungsgebäude des Fachbereichs Bau und Planung, Am Kleinbahnhof 18-30, Erdgeschoss, Raum Nr. 17, 25746 Heide öffentlich aus. Hierfür ist nach Möglichkeit vorab ein Termin mit Frau Classen (0481/6850-615) oder Herrn Westphalen (0481/6850-623) zu vereinbaren.
4. Für die Einsichtnahme wird im Verwaltungsgebäude des Fachbereichs Bau und Planung, Am Kleinbahnhof 18-30, Erdgeschoss, Raum Nr. 17, 25746 Heide, während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr) ein öffentlich zugängliches Lesegerät vorgehalten, welches von der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme genutzt werden kann. Hierfür ist nach Möglichkeit vorab ein Termin mit Frau Classen (0481/6850-615) oder Herrn Westphalen (0481/6850-623) zu vereinbaren.

Die o.g. öffentliche Unterrichtung findet zeitgleich mit der öffentlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide statt.

25746 Heide, den 26.02.2025

S T A D T H E I D E

Der Bürgermeister

gez. Oliver Schmidt-Gutzat

Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz  
und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel  
- Schutzbereichbehörde -

24106 Kiel, 24. Februar 2025  
Feldstraße 234

### **Feststellungsbescheid Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung**

Mit Anordnung vom 09. Dezember 2015, BMVg IUD I 6- Anordnungs-Nr.: I/424 SH wurde ein Gebiet in der Stadt

Heide,  
Kreis Dithmarschen,  
Land Schleswig-Holstein,

zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Heide - Riese erklärt.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 Abs. 2, 3 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz; SchBerG) vom 7. Dezember 1956 (BGBL I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (BGBL I, 2015, S. 706), wird festgestellt, dass die Voraussetzungen der Anordnung weiterhin vorliegen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der  
Bundeswehr  
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel  
– Schutzbereichbehörde –  
Feldstraße 234  
24106 Kiel**

eingelegt werden.

Im Auftrag  
Gez. Pahlenkemper



## **Hinweis**

Die Begründung für die Feststellung der Aufrechterhaltung des Schutzbereichs kann beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel – Schutzbereichbehörde - Feldstraße 234, 24106 Kiel eingesehen werden.

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz  
und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel  
- Schutzbereichbehörde -

24106 Kiel, 21. Februar 2025  
Feldstraße 234

## **Feststellungsbescheid Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung**

Mit Anordnung vom 09. Dezember 2015, BMVg IUD I 6- Anordnungs-Nr.: I/421 SH wurde ein Gebiet in der Gemeinde

Ostrohe und in der Stadt Heide,  
Kreis Dithmarschen,  
Land Schleswig-Holstein,

zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Heide - Husum erklärt.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 Abs. 2, 3 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz; SchBerG) vom 7. Dezember 1956 (BGBl I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (BGBl I, 2015, S. 706), wird festgestellt, dass die Voraussetzungen der Anordnung weiterhin vorliegen.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der  
Bundeswehr  
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel  
– Schutzbereichbehörde –  
Feldstraße 234  
24106 Kiel**

eingelegt werden.

Im Auftrag  
Gez. Pahlenkemper

### **Hinweis**

Die Begründung für die Feststellung der Aufrechterhaltung des Schutzbereichs kann beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel – Schutzbereichbehörde - Feldstraße 234, 24106 Kiel eingesehen werden.

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz  
und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel  
- Schutzbereichbehörde -

24106 Kiel, 21. Februar 2025  
Feldstraße 234

### **Feststellungsbescheid Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung**

Mit Anordnung vom 09. Dezember 2015, BMVg IUD I 6- Anordnungs-Nr.: I/422 SH wurde ein Gebiet in der Gemeinde

Ostrohe und in der Stadt Heide,  
Kreis Dithmarschen,  
Land Schleswig-Holstein,

zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Heide - Seeth erklärt.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 Abs. 2, 3 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz; SchBerG) vom 7. Dezember 1956 (BGBl I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in

der Bundeswehr (BGBL I, 2015, S. 706), wird festgestellt, dass die Voraussetzungen der Anordnung weiterhin vorliegen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der  
Bundeswehr  
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel  
– Schutzbereichbehörde –  
Feldstraße 234  
24106 Kiel**

eingelegt werden.

Im Auftrag  
Gez. Pahlenkemper

### **Hinweis**

Die Begründung für die Feststellung der Aufrechterhaltung des Schutzbereichs kann beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel – Schutzbereichbehörde - Feldstraße 234, 24106 Kiel eingesehen werden.

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz  
und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel  
- Schutzbereichbehörde -

24106 Kiel, 24. Februar 2025  
Feldstraße 234

### **Feststellungsbescheid Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung**

Mit Anordnung vom 09. Dezember 2015, BMVg IUD I 6- Anordnungs-Nr.: I/423 SH wurde ein Gebiet in der Gemeinde

Ostrohe und in der Stadt Heide,  
Kreis Dithmarschen,  
Land Schleswig-Holstein,

zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Heide - Hude erklärt.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 Abs. 2, 3 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz; SchBerG) vom 7. Dezember 1956 (BGBl I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (BGBl I, 2015, S. 706), wird festgestellt, dass die Voraussetzungen der Anordnung weiterhin vorliegen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der  
Bundeswehr  
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel  
– Schutzbereichbehörde –  
Feldstraße 234  
24106 Kiel**

eingelegt werden.

Im Auftrag  
Gez. Pahlenkemper

### **Hinweis**

Die Begründung für die Feststellung der Aufrechterhaltung des Schutzbereichs kann beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel – Schutzbereichbehörde - Feldstraße 234, 24106 Kiel eingesehen werden.

## Nichtamtlicher Teil

# Öffentliche Bekanntmachung

### Einladung zur Sitzung des Bauausschusses

Datum: **Donnerstag, 13.03.2025**  
Zeit: **17:30 Uhr**  
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Klaus-Groth-Saal (ehemals  
Großer Saal)**

#### Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Niederschrift der letzten Sitzung des Bauausschusses
- 4 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Termin nächste Bauausschusssitzung
- 6 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

- 7 Grundstücksangelegenheit – Flächenveräußerung  
Vorlage: 25/FD34 GBM/191/GA
- 8 Grundstücksangelegenheit - Bedarfsplanung Neubau Rathaus  
Vorlage: 25/FD34 GBM/192/GA
- 9 Grundstücksangelegenheiten - Allgemein -
- 10 Private Baumaßnahmen im Einzelfall

25746 Heide, 05.03.2025  
Der Vorsitzende  
Manfred Will  
Stadtrat

# Öffentliche Bekanntmachung

## Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus

Datum: **Montag, 17.03.2025**  
Zeit: **18:00 Uhr**  
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Klaus-Groth-Saal (ehemals  
Großer Saal)**

### Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der letzten Sitzung
- 3 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 4 Bericht aus der Wirtschaft - Sachvortrag Herr Burmeister  
(Entwicklungsagentur Region Heide)
- 5 Rückblick Winterwelt 2024 - Sachvortrag Herr Schittek
- 6 Ausblick Veranstaltungen 2025 - Sachvortrag Herr Schittek
- 7 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

25746 Heide, 05.03.2025  
Die Vorsitzende  
Ratsfrau  
Andrea König

## Termin-Sprechtag des Bürgermeisters am 03.04.2025

Herr Oliver Schmidt-Gutzat, Bürgermeister der Stadt Heide, steht den Einwohnerinnen und Einwohnern mit seinem Sprechtag grundsätzlich jeden dritten Donnerstag im Monat, persönlich zur Verfügung.

**Der Sprechtag im März entfällt aus terminlichen Gründen.**

**Der nächste Sprechtag findet am Donnerstag, den 03.04.2025 in der Zeit von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr, im Rathaus, Postelweg 1, 25746 Heide, Zimmer 101, statt. Zwecks Terminabstimmung setzen Sie sich bitte telefonisch (0481-6850-900) mit dem Vorzimmer des Bürgermeisters in Verbindung.**

Gerne sind Jugendliche zu dieser Sprechstunde ebenfalls herzlich eingeladen.

Auch außerhalb der Sprechstunde können jederzeit Anfragen unter der Rufnummer (0481) 6850-901/902 an den Bürgermeister gerichtet werden.

25746 Heide 18.02.2025  
S T A D T H E I D E  
Der Bürgermeister  
gez. Oliver Schmidt-Gutzat  
Bürgermeister